

# **Studienordnung für das Bachelor- und Master-Studium der Kath.-Theol. Fakultät an der Ruhr- Universität Bochum (geändert nach Beschluss des Fakultätsrats vom 29.06. 2011)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Bachelor- und Master-Studium Katholische Theologie auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum vom 7. Januar 2002 (AB Nr. 459 u. 469).

## **§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) Das BA-Studium der Katholischen Theologie soll den Studierenden einen Überblick über die verschiedene Teilgebiete (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Theologische Ethik und Praktische Theologie), ihre wesentlichen Inhalte und grundlegenden Methoden vermitteln. In Verbindung mit einem weiteren Fach und dem Optionalbereich qualifiziert das Studium der Kath. Theologie für Arbeitsfelder außerhalb der Gemeindepastoral.
- (2) Das MA-Studium der Kath. Theologie vertieft die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und ermöglicht eine Spezialisierung in ausgewählten Teilgebieten der Kath. Theologie. Das MA-Studium kann ausschließlich in Verbindung mit einem weiteren Fach (Zwei-Fach-Modell) durchgeführt werden. In Verbindung mit dem jeweils gewählten weiteren Fach qualifiziert der Master der Kath. Theologie für Tätigkeitsfelder jenseits von Schule und Gemeindepastoral.

## **§ 3 Akademische Grade**

- (1) Studierende, die im Fach Kath. Theologie ihre BA-Arbeit schreiben, erhalten von der Kath.-Theol. Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts.
- (2) Wird das Master-Studium der Kath. Theologie in Verbindung mit einem weiteren Fach (Zwei-Fach-Modell) erfolgreich abgeschlossen und die Master-Arbeit im Fach Kath. Theologie geschrieben, verleiht die Kath.-Theol. Fakultät den Grad eines Master of Arts.

## **§ 4 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Über die in der GPO § 4 genannten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der allgemeinen Hochschulreife für den BA/MA-Studiengang hinaus erfordert das BA-Studium der Kath. Theologie Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens 10 CP. Diese können durch Vorlage des Abiturzeugnisses (Latinum) nachgewiesen oder innerhalb der ersten vier Semester des BA-Studiums durch entsprechende Angebote im Optionalbereich (Fremdsprachen) erworben werden. Der Erwerb von Kenntnissen der griechischen und hebräischen Sprache ist dringend empfohlen. Vor allem Studierende, die bereits das Latinum in der Schule erworben haben, sollten Griechisch und/oder Hebräisch-Kenntnisse erwerben. Dazu werden entsprechende Kurse angeboten.

- (2) Das Studium im Fach Kath. Theologie kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Die Aufnahme eines MA-Studiums in Kath. Theologie setzt den erfolgreichen Abschluss eines BA-Studiums in Kath. Theologie bzw. ein vergleichbares Studium in Kath. Theologie voraus. Spätestens bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung sind das Latinum nachzuweisen sowie Grundkenntnisse des Griechischen und des Hebräischen im Umfang von insgesamt mindestens 5 CP.
- (4) Vor Aufnahme des MA-Studiums ist ein Beratungsgespräch bei einem Hochschullehrer der Kath.-Theol. Fakultät notwendig. Die Fakultät gibt durch Aushang bekannt, welche Hochschullehrer für die Beratungsgespräche zur Verfügung stehen.

### **§ 5 Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums**

- (1) Das Studium ist in eine 6-semesterige BA- und eine 4-semesterige MA-Phase gegliedert.
- (2) Das BA- Studium umfasst 6 Semester im Umfang von in der Regel 48 SWS.
- (3) Das MA-Studium umfasst 4 Semester im Umfang von in der Regel 20 SWS.
- (4) Der Aufbau und die Gliederung ergeben sich durch die in dieser Studienordnung aufgeführte Modularisierung sowie das Modulhandbuch und den Studienverlaufsplan im Anhang.

### **§ 6 Kreditierung der Studienleistungen**

- (1) Jede Einzelveranstaltung und jede Studieneinheit wird im Fach Kath. Theologie mit Kreditpunkten nach dem erwarteten durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewichtet, wobei ein Kreditpunkt (CP) etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Std. entspricht.
- (2) Die Anrechnung von Präsenz-, Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Erarbeitungszeiten hinsichtlich der unterschiedlichen Veranstaltungsformen sowie die Verteilung und Kreditierung von Prüfungsleistungen innerhalb der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch im Anhang zu entnehmen.
- (3) In der BA-Phase werden in sieben Modulen 65 Kreditpunkte erworben.
- (4) In der MA-Phase sind in fünf Modulen insgesamt 45 Kreditpunkte zu erwerben.

### **§ 7 Modularisierung und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Lehrangebot im Fach Kath. Theologie ist modularisiert, d. h. die einzelnen Veranstaltungen sind vernetzt zu Modulen, die der stärkeren inhaltlichen Strukturierung des Studiums und der größeren Transparenz der Studienanforderungen dienen.

- (2) Module umfassen thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 bis 8 SWS. Dabei kann es sich um Seminarveranstaltungen wie um Vorlesungen handeln.
- (3) Es wird sichergestellt, dass die zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen innerhalb von 2, maximal 3 Semestern mindestens einmal angeboten werden.
- (4) Die inhaltliche Ausrichtung und Strukturierung, der zeitliche Umfang und die Gewichtung mit Kreditpunkten werden durch die jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Module festgelegt, die als verbindliche Anlagen Teil dieser Studienordnung sind.
- (5) Das Fachstudium der Kath. Theologie konkretisiert sich in der BA-Phase in folgenden Modulen:

**Pflichtbereich:**

Modul 1 Theologischer Grundkurs	4 SWS	2 CP
Modul 2 (Biblische Theologie)	8 SWS	11 CP
Modul 3 (Historische Theologie)	8 SWS	11 CP
Modul 4 (Systematische Theologie I: Dogmatik, Fundamentaltheologie)	8 SWS	11 CP
Modul 5 (Systematische Theologie II: Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre, Philosophie)	8 SWS	12 CP
Modul 6 (Praktische Theologie)	8 SWS	12 CP

**Wahlpflichtbereich:**

Modul 7 (Wahlmodul nach eigenem Schwerpunkt)	4 SWS	6 CP
alternativ: Projekt forschenden Lernens	2 SWS	6 CP

- (6) Nachdem die Studierenden in der BA-Phase einen Überblick über die einzelnen Teilgebiete der Kath. Theologie erhalten haben, dient das MA-Studium der Kath. Theologie stärker der individuellen Profilbildung - auch in Verbindung mit bzw. in Abhängigkeit von dem gewählten zweiten Fach. Das Studium der MA-Phase umfasst folgende Module:

**Pflichtbereich:**

I. Praxismodul	5 CP
----------------	------

**Wahlpflichtbereich:**

Module II bis IX (siehe Modulhandbuch MA-Phase)

Vier aus acht Modulen sind nach individueller Schwerpunktsetzung zu absolvieren:

- II. Schöpfung und Evolution
- III. Anthropologie
- IV. Interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
- V. Religiöse Organisationen
- VI. Christentum und Kultur
- VII. Leben, Tod und Sterben
- VIII. Rituale im menschlichen Leben

## IX. Christliche Weltverantwortung

Aufbau jeweils:

2 einstündige Vorlesungen, ein einstündiger Lektürekurs, ein HS 5 SWS 10 CP

### **§ 8 Formen der Studienerfolgskontrolle / Leistungsnachweise**

- (1) Die Teilnahme an Vorlesungen wird den Studierenden von der jeweiligen Veranstalterin bzw. vom jeweiligen Veranstalter testiert. Für Seminarveranstaltungen werden Bescheinigungen über regelmäßige Teilnahme und die Form und Qualität der in diesen Veranstaltungen erbrachten individuellen Leistungen ausgestellt.
- (2) Die Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen bzw. über eine mindestens ausreichende Leistung in den Seminarveranstaltungen ist die Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte, mit denen die jeweilige Veranstaltung gewichtet ist.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an einer prüfungsrelevanten Veranstaltung wird mit einer der Noten sehr gut, gut, befriedigend oder ausreichend bewertet. Dabei können Zwischenwerte durch Erniedrigung und Erhöhung der erzielten Note um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7; und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Grundlage der Leistungsbeurteilung können nach Wahl der Studierenden und unter der Berücksichtigung der Vorgaben der Prüfungs- und dieser Studienordnung eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-20 Seiten, eine zweistündige Klausur, eine 15minütige mündliche Prüfung oder aber mehrere kleinere Leistungen im Rahmen einer Veranstaltung sein, z. B. ein mündliches Referat, die Moderation einer Sitzung, die Anfertigung von Protokollen, Essays, Sachkommentaren, Rezensionen etc.
- (5) In der BA-Phase sind die vier Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausur, Referat, Hausarbeit von jedem Studierenden mindestens einmal zu erbringen.

### **§ 9 Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan für das Studienfach Kath. Theologie im Rahmen des BA/MA-Studienganges ist als Empfehlung an die Studierenden zu verstehen. Er gibt an, in welcher zeitlichen Reihenfolge die einzelnen Studieneinheiten bei Einhaltung der Regelstudienzeit absolviert werden sollten.

### **§ 10 Studienberatung**

- (1) Als allgemeine Studienberatung steht das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum allen Studierenden zur Verfügung. Es berät die Studierenden in allgemeinen Fragen der Studieneignung, Studienzulassung, Studiengänge und -fächer der Ruhr-Universität und fungiert als Beratungsstelle bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.
- (2) Die Beratung hinsichtlich des Studienfaches Kath. Theologie im Rahmen des BA/MA-Studienganges wird einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem

wissenschaftlichen Mitarbeiter übertragen. Zu den Aufgaben dieser Fachberatung gehört nicht nur die Beratung bei individuellen Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation, sondern insbesondere die Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie von Examenskandidatinnen und -kandidaten. Die Fakultät gibt durch Aushang und in der Fakultätspräsentation im Internet bekannt, welcher wiss. Mitarbeiter bzw. welche wiss. Mitarbeiterin die Studienberatung vornimmt und zu welcher Zeit und an welchem Ort Informationsveranstaltungen und Sprechstunden angeboten werden.

- (3) Diese Fachberatung wird an der Kath.-Theol. Fakultät durch ein Mentorensystem ergänzt, bei dem alle Studierenden dieses Faches nach dem ersten Studiensemester von einem wiss. Mitarbeiter bzw. einer wiss. Mitarbeiterin individuell betreut und zu regelmäßigen Beratungsgesprächen eingeladen werden. In der MA-Studienphase wird die individuelle Betreuung entsprechend der Schwerpunktsetzung der Studierenden von einem Hochschullehrer des Faches fortgeführt.

## **§ 11 Studienabschluss**

- (1) Das BA-Studium ist abgeschlossen, wenn die Studierenden die in dieser Studienordnung § 6 Abs. 5 genannten Module erfolgreich absolviert, damit 65 CP erreicht und eine 30minütige mündliche Abschlussprüfung bestanden haben, die zusätzlich mit 6 CP kreditiert wird. Falls Kath. Theologie als Erstfach gewählt wird, umfasst die Abschlussprüfung zusätzlich zur mündlichen Prüfung auch die BA-Arbeit im Umfang von ca. 30 Seiten mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Wochen.
- (2) Das MA-Studium wird abgeschlossen, wenn die Studierenden die in dieser Studienordnung in § 6 Abs. 6 genannten Module erfolgreich absolviert, damit 45 CP erreicht und eine mündliche Abschlussprüfung von 30-45 Minuten Dauer bestanden haben, die zusätzlich mit 5 CP kreditiert wird. Wenn Kath. Theologie beim MA-Abschluss als Erstfach gewählt wird, ist eine MA-Arbeit im Umfang von ca. 80 Seiten (200.000 Zeichen) in einer Bearbeitungsdauer von 4 Monaten zu erstellen.

## **§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 29.06.2011